## Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2022/23

### Dezember 2022

- 1. Wahlen zu den Schülervertretungen
- 2. Verbindungslehrer
- 3. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium
- 4. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12
- 5. Wichtige Termine
- 6. Erlebnispädagogische Fahrt mit sportlichem Schwerpunkt 2023 Skifahrt des 8. Jahrgangs
- 7. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen
- 8. Elternsprechnachmittag
- 9. VERA 8 im Schuljahr 2022/23
- 10. Wechsel von Religion zu Ethik
- 11. Halten im Zufahrtsbereich der Schule
- 12. Fundsachen
- 13. Wertsachen
- 14. Rechte im Internet
- 15. Beurlaubungen

Sehr geehrte Eltern,

erneut möchten wir Sie über wichtige Themen, Termine und besondere Ereignisse informieren.

Es grüßt Sie

Frank Dick

1. Stellvertreter der Schulleiterin

### 1. Wahlen zu den Schülervertretungen

Zur Schülersprecherinnen wurden **Ann-Kathrin Bader (12 M)** sowie **Amelie Walter (9A)** gewählt. Ann-Kathrin vertritt die Schülerinnen und Schüler am Standort Wallhalben, Amelie diejenigen in Landstuhl. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft im **Schulausschuss** sind:

Mitglieder:		Stellvertretende N	Stellvertretende Mitglieder:	
Ann-Kathrin Bader	12M	Ben Müller	5C	
Amelie Walter	9A	Helen Burkhard	8A	
Philipp Kahl	11 G	Ben Brengel	12 M	

Im Schulbuchausschuss sind die Schülerinnen und Schüler vertreten durch:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Maren Fuchs	11E	Ann-Kathrin Bader	12M
Ben Brengel	12M	Amelie Walter	9A

## 2. Verbindungslehrer

Die Verbindungslehrkräfte sind Frau André und Herr Luxenburger.

## 3. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium

Auch am Sickingen-Gymnasium kommt es zuweilen zu Unterrichtsausfall und Vertretungsbedarf aufgrund der längerfristigen Erkrankung oder der Erziehungszeit von Kolleginnen bzw. Kollegen. In einem solchen Fall versuchen wir stets, möglichst umgehend Vertretungslehrkräfte zu finden, was jedoch leider nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist. Häufig steht nicht sofort fest, ob eine Erkrankung längerfristig ist und die Schule Anspruch auf eine Vertretungslehrkraft hat. Des Weiteren kann es durchaus passieren, dass keine oder keine ausreichend qualifizierten Personen zur Verfügung stehen, insbesondere dann, wenn Kurse der Oberstufe betroffen sind. Da hier Lehrerinnen und Lehrer mit genügend Erfahrung benötigt werden, bleibt oft nur der Einsatz von hauseigenem Personal. Keine Lehrkraft kann allerdings beliebig viele Klassen und Kurse versorgen, so dass die Übernahme zusätzlicher Stunden unter Umständen Kürzungen in einer anderen Lerngruppe oder auch die Abgabe einer Lerngruppe an eine andere Kollegin bzw. an einen anderen Kollegen zur Folge hat. Es kann also vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler in einem Fach weniger Stunden haben als vorgesehen oder einen Lehrerwechsel in Kauf nehmen müssen, obwohl sie von der erkrankten Lehrkraft überhaupt nicht unterrichtet wurden. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich versichern, dass wir uns stets bemühen, möglichst schnell eine für alle Beteiligten schonende und zufriedenstellende Lösung zu finden, möchte Sie jedoch auch um Verständnis bitten, wenn der auf der Stundentafel angesetzte Unterricht nicht immer vollständig erteilt werden kann.

Aufgrund der Auslagerung der Jahrgangsstufen 10 bis 13 müssen Kolleginnen und Kollegen oftmals zwischen Landstuhl und Wallhalben pendeln. Da die Fahrt nicht während einer Pause zu schaffen ist, mussten dafür so genannte "Freistunden" eingeplant werden, während derer die Kolleginnen und Kollegen nicht zur Verfügung stehen. Dadurch ist in Landstuhl ein extremer Engpass bei der Versorgung von Vertretungsunterricht entstanden. Um dieses Problem zu lösen, konnten wir im November 2022 Frau Lara Drexler (Erdkunde, Mathematik) und Herrn Sebastian Braun (Sozialkunde, Sport) als Vertretungslehrkräfte gewinnen. Sie springen häufig ein, um erkrankte Lehrerinnen und Lehrer zu vertreten.

## 4. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12

Zu Beginn dieses Schuljahres wurden turnusgemäß Klassenelternsprecherwahlen in den 5., 7., 9. Klassen sowie in der Jahrgangsstufe 11 durchgeführt. In einigen Klassen/Kursen wurden für ausgeschiedene Elternvertreter Nachwahlen durchgeführt. Der Schulelternbeirat wurde im Schuljahr 2021/2022 bereits gewählt. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre.

## Schulelternbeirat Schuljahr 2022/2023

## <u>Schulelternsprecher:</u> Herr Dieter Guhl <u>Stellvertreter:</u> Herr Alexander Darge

1.	Heike Blanz	2.	Mathias Noll
3.	Dieter Guhl	4.	Katrin Stärz
5.	Alexander Darge	6.	Dirk Bungert
7.	Silke Wolf	8.	Peter Freyler
9.	Christoph Holzberger	10.	Ralf Hinkelmann
11.	Anette Weigel	12.	Silvia Dechent
13.	Silvia Kahl	14.	Maja Rückert
15.	Michaela Lenhart		

# <u>Schulelternbeirat – Stellvertreter Schuljahr 2022/2023</u>

16.	Saskia Hentschel	17.	Esther Roth
18.	Eva Weber-Piroth	19.	
10.	Eva Weber-Filotti	15.	Nicole Scheithe
10.	Eva Webel-Filotii	19.	Nicole Scheithe

# Klassenelternsprecher und Stellvertreter der Klassen 5 bis 12 Schuljahr 2022/2023

	Sonia Wray	
5a/Ber	Sonia Wray	5a/Ber
5b/DK	Bianka Schumann-Richter	5b/DK
5c/SO	Ute Lutz	5c/SO
5d/NU	Martina Busch	5d/NU
5e/Wä	Stefanie Pohl	5e/Wä
6a/An	Olga Heil	6a/An
6b/Kr	Kathrin Stärz	6b/Kr
6с/Но	Michael Brehm	6c/Ho

	Ralf Hinkelmann
5a/Ber	
5b/DK	Susanne Kirn
5c/SO	Katja Hirsch
5d/NU	Nadine Müller
5e/Wä	Christof Ditscher
6a/An	Maja Rückert
6b/Kr	Alexander Darge
6с/Но	Antonia Hübert

	Volker Könnel	
6d/Rof	voiker konnei	6d/Rof
7a/SRT	Ralf Hinkelmann	7a/SRT
7b/GF	Michael Gebhardt	7b/GF
7c/FK	Nicole Scheithe	7c/FK
7d/FN	Christoph Holzberger	7d/FN
8a/Gr	Dieter Guhl	8a/Gr
8b/MT	Sylvia Kahl	8b/MT
8c/Mua	Esther Roth	8c/Mua
8d/Sid	Pamela Metzger	8d/Sid
9a/KE	Matthias Noll	9a/KE
9b/AXT	Dirk Bungert	9b/AXT

	Tim Bortscheller
6d/Rof	
7a/SRT	Claudia Straub
7b/GF	Alexander Rech
7c/FK	Nadine Flickinger-Weidler
7d/FN	Christine Prüfer
8a/Gr	Martina Kopp
8b/MT	Danielle Rinder
8c/Mua	Ronja Roschel
8d/Sid	Nadine Schreiber
9a/KE	Susanne Niesch
9b/AXT	Marina Weber

	Torsten Schneider
0./501	
9c/EGL	
	Christoph Holzberger
10a/Pre	
	Gabi Schulz
10h/Do	
10b/Re	
	Anothe Wising!
	Anette Weigel
10c/Bec	
	Silke Lelle
10d/Mr	
	Sabrina Pletsch
11G/FB	
	Silke Wolf
	James 17611
11D/ZA	
	Silvia Dechent
11E/Neu	
	Michaela Lenhart
11EV/DAT	
11EK/BAT	
	Saskia Hentschel
11M/WM	

	Christine Littig
9c/EGL	
10a/Pre	Susan Mayer
10b/Re	Birgit Neuner
10c/Bec	Daniela Hernández Delgado
10d/Mr	Karin Sturm
11G/FB	Nadine Tychnowitz
11D/ZA	Tanja Rutz
11E/NEU	Sabine Kniele
11EK/BAT	Anke Sommer
11M/WM	Dirk Bungert

	Esther Beth
12Bi/Ri	Esther Roth
12D/Len	Brigitte Neuenschwander
12M/Ks	Nicole Brengel
12G/Br	Martina Basler

	Eric Mathieu
12Bi/Ri	
	Svitlana Götzinger
12D/Len	
	Nicole Lang
12M/Ks	
	Kerstin Höhn
12G/Br	

## 5. Wichtige Termine

## Termine für die mündlichen Abiturprüfungen

Die mündlichen Abiturprüfungen finden am **Donnerstag, den 16.03.2023,** sowie am **Freitag, den 17.03.2023,** statt.

An beiden Tagen ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 12 unterrichtsfrei.

Manchmal ergeben sich im Laufe des Schuljahres Änderungen des Terminplans. Die jeweils aktuelle Übersicht finden Sie stets auf unserer Homepage (<a href="https://www.sickingengymnasium.de">www.sickingengymnasium.de</a>).

Im Rahmen unseres **150jährigen Schuljubiläums** wird es im Jahr 2023 einige Veranstaltungen geben, z.B. eine Projektwoche mit Schulfest, einen Festakt mit Schulball, ein Ehemaligenfest sowie ein Jubiläumskonzert. Die entsprechenden Termine werden zusätzlich zum Terminplan gesondert auf der Homepage bekannt gegeben.

## 6. Erlebnispädagogische Fahrt mit sportlichem Schwerpunkt 2023: Skifahrt des 8. Jahrgangs

Da die erlebnispädagogische Fahrt in der Mittelstufe als klassenübergreifende Fahrt einen zentralen Beitrag zur Ausbildung sozialer Kompetenzen leistet, sind wir sehr froh, dass in diesem Schuljahr die Fahrt wieder wie gewohnt stattfinden kann.

Durch eine Kooperation mit der TU Kaiserslautern werden unsere Lehrkräfte in diesem Jahr erstmals durch fachlich qualifizierte Studenten des Fachbereichs Sport verstärkt. Im Rahmen dieses Projekts werden unsere Schülerinnen und Schüler mit modernen Lehrformen an das alpine Skifahren herangeführt.

#### 7. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen

Folgende Regelung gilt für den Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen, insbesondere bei Eis- und Schneeglätte.

## Grundsätzlich gilt: Der Unterricht findet statt.

Unabhängig davon obliegt jedoch Ihnen als Eltern die Entscheidung, ob Ihr Kind in extremen Situationen – wenn der Schulweg aus Ihrer Sicht unzumutbar ist – zu Hause bleibt. In einem solchen Fall benachrichtigen Sie bitte am gleichen Tag telefonisch das Sekretariat der Schule und geben Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bei der Rückkehr eine an die Klassenleitung gerichtete schriftliche Entschuldigung mit. Sollte aufgrund einer eindringlichen Warnung des Deutschen Wetterdienstes am nächsten Tag der Unterricht entfallen, erfolgt eine entsprechende Information auf der Schulhomepage. Gibt es einen solchen Hinweis nicht, ist davon auszugehen, dass der Unterricht planmäßig stattfindet.

Wird die Schule durch die entsprechende Stelle der Kreisverwaltung darüber informiert, dass der Busbzw. Zugverkehr eingestellt werden muss, werden die Kinder vorzeitig nach Hause entlassen.

## 8. Elternsprechnachmittag

Auch in diesem Schuljahr haben wir vor, einen "Elternsprechnachmittag" durchzuführen. Im Terminplan ist dafür Freitag, der 10.02.2023, von 15 bis 19 Uhr vorgesehen. Wir werden Sie voraussichtlich nach den Weihnachtsferien darüber informieren, in welcher Form der Elternsprechnachmittag stattfinden wird. Unabhängig von dieser Veranstaltung haben Sie natürlich jederzeit die Möglichkeit, Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihrer Kinder zu vereinbaren.

#### 9. VERA 8 im Schuljahr 2022/23

Wie in jedem Schuljahr werden in den 8. Klassen landesweit Vergleichsarbeiten geschrieben (VERA 8). Ziel ist eine Lernstandserhebung in den Hauptfächern sowie ein fairer Vergleich über eine ganze Jahrgangsstufe hinweg.

Im laufenden Schuljahr 2022/23 ist VERA 8 landesweit für das **Fach Englisch** vorgesehen und wird **im Zeitraum vom 22. Februar 2023 bis 17. März 2023** durchgeführt. Der genaue Termin wird nach Inkrafttreten des Stundenplans für das zweite Schulhalbjahr festgelegt. Die Teilnahme am Test ist für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulbesuchs verpflichtend, eine Benotung erfolgt jedoch nicht.

Sollten Sie zu dem Thema weitere Informationen wünschen, verweisen wir Sie auf die eigens eingerichtete Internetseite des Ministeriums. Die Adresse lautet: <a href="http://vera.bildung-rp.de">http://vera.bildung-rp.de</a>

### 10. Wechsel von Religion zu Ethik

Schülerinnen und Schüler, die aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen grundsätzlich den Ethikunterricht, der für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 durchgängig eingerichtet ist. Sollten diese Stunden nicht im Vormittagsbereich liegen, halten sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Zeit, in der ihre Klasse Religionsunterricht hat, in der Bibliothek auf. Ist diese geschlossen, melden sie sich bitte im Sekretariat.

Ein Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht ist auf Antrag hin zum nächsten Schul(halb)jahr möglich. Dem Antrag beizufügen ist ein "Anlageformular zur Abmeldung vom Religionsunterricht", das im Sekretariat erhältlich ist. Darauf bestätigt die Schülerin bzw. der Schüler, dass sie/er über das Fach Ethik

und seine Ziele sowie über die An- und Abmeldebedingungen informiert ist. Erziehungs-/Sorgeberechtigte bestätigen den Wechsel bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren und stimmen ihm zu. Bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 18 Jahren bestätigen Sie die Kenntnisnahme, genauso die betroffenen Lehrkräfte für Religion und Ethik. Ein Wechsel aus Ethik zurück in Religion kann ebenfalls erst wieder zum Ende eines Schul(halb)jahres erfolgen, sofern keine schulorganisatorischen Gründe dagegensprechen.

#### 11. Halten im Zufahrtsbereich der Schule

Immer wieder halten Autos im absoluten Halteverbot im Bereich vor der Schule und blockieren damit die Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge. Darüber hinaus fungiert das Tor zum Schulhof mittlerweile als Baustellenzufahrt, was zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen vor der Schule führt. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie als Eltern eindringlich, den Bereich vor der Schule grundsätzlich freizuhalten und auch nicht für kurze Zeit (z.B. zum Abholen nach Unterrichtsschluss) zu versperren. Das Befahren des Schulgeländes ist nur mit Ausnahmegenehmigung gestattet. Die Zufahrt zum Lehrerparkplatz und der Lehrerparkplatz selbst dürfen erst am Nachmittag (nach 14 Uhr) ohne Sondergenehmigung genutzt werden.

#### 12. Fundsachen

Fundsachen werden bei unseren Hausmeistern, Herrn Kudla (Landstuhl) und Herrn Greiner (Wallhalben), verwahrt und ggf. an ihre Besitzer zurückgegeben. Davon ausgenommen sind Kleidungsstücke, Turnbeutel und Taschen. Sie werden an Garderoben im Gebäude gesammelt und können dort abgeholt werden. In Absprache mit dem Schulelternbeirat werden gefundene Kleidungsstücke nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten einer gemeinnützigen Einrichtung wie dem DRK oder einem SOS-Kinderdorf gespendet. Über weitere Fundsachen kann die Schule 6 Monate nach ihrer Abgabe verfügen.

### 13. Wertsachen und Schmuck im Sportunterricht

Während des Sportunterrichts sollten die Schüler ihre Wertsachen nicht in den Umkleidekabinen zurücklassen, da diese nicht abgeschlossen werden. Uhren, Schmuck (z. B. Ketten, Armbänder, Ohrringe) und Piercing sind für den Sportunterricht aus Sicherheitsgründen abzulegen. Es besteht die Möglichkeit diese Wertgegenstände zu Beginn der Stunde in einem Behälter (für die gesamte Lerngruppe) zu deponieren. Durch eine Box (z.B. ein Brillenetui) oder einen kleinen Beutel können die Wertsachen zusätzlich geschützt bzw. einfach zugeordnet werden. Für eventuell auftretende Beschädigungen kann keine Haftung übernommen werden. Die Fachschaft Sport empfiehlt, teure und empfindliche Gegenstände (z.B. Handys) an Tagen mit Sportunterricht zu Hause zu lassen oder mindestens durch eine Hülle zu schützen.

### 14. Rechte im Internet

Mit zunehmender Nutzung des Internets in der Schule stellt sich für Lehrkräfte sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler immer dringender die Frage danach, was erlaubt ist und was nicht, insbesondere in den Bereichen Jugendschutz, Datenschutz sowie Urheberrecht. Der fahrlässige Umgang mit dem Internet kann teuer zu stehen kommen, da dort veröffentlichte Websites weltweit zugänglich sind und die Beachtung des Rechts am eigenen Bild ein speziell geschütztes Rechtsgut darstellt. Eine Veröffentlichung von Personenfotos ohne Einwilligung der Abgebildeten ist nicht erlaubt (§§ 22+23 KunstUrG) und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Gemäß §§ 22+23 KunstUrG gilt: "Bildnisse dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Jede Veröffentlichung, die an sich oder in Verbindung mit einem Begleittext geeignet ist, die berechtigten Interessen des Abgebildeten zu verletzen, ist unzulässig. Veröffentlichte Bilder dürfen die Abgebildeten nicht bloßstellen oder herabsetzen." Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik "Jugendmedienschutz" unserer Homepage.

## 15. Beurlaubungen

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen oder Schüler für einen oder mehrere Tage beurlaubt werden wollen. Die Anträge auf Beurlaubung sind **spätestens eine Woche vor dem Beurlaubungstermin** an die Klassenleitung (bis zu drei Tagen) oder an die Schulleitung zu richten (bei mehr als drei Tagen oder unmittelbar vor bzw. nach den Ferien).

Bei genehmigter Beurlaubung bitte ich Sie, rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Zeitraums mit den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern Kontakt aufzunehmen und sie über die anstehende Beurlaubung zu informieren. Auf diese Weise kann die Beurlaubung bei der Terminierung von Klassenarbeiten oder Tests berücksichtigt bzw. bereits vor der Fehlzeit ein Nachschreibtermin festgelegt werden. Für Folgen, die sich aus den Unterrichtsversäumnissen möglicherweise ergeben, kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.